

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2026 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

Nach Übernahme des Bestandes der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland durch die Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2017 wird in der folgenden Überschussdeklaration weiterhin zwischen den Tarifen der SG und den Tarifen der BL unterschieden, wobei

Tarife der SG = Tarife der ehemaligen Securitas Gilde Lebensversicherung AG,
die in den Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland übernommen wurden

Tarife der BL = Tarife der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland,
die schon immer im Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland enthalten waren

Nach Übernahme des Bestandes der ehemaligen Landeslebenshilfe Lüneburg VVaG durch die Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2023 werden zudem separat Überschüsse deklariert für die

Tarife der LLH = Tarife der ehemaligen Landeslebenshilfe Lüneburg VVaG,
die in den Bestand der Frankfurter Lebensversicherung AG übernommen wurden

System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht oder erhalten ab Rentenbeginn eine flexible Zusatzrente.

Ein Schlussüberschussanteil wird – tarifabhängig – bei Tod und Ablauf gewährt, unter besonderen Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Sofern Tarife eine Schlusszahlung vorsehen, wird diese bei jeder Beendigung des Vertrages gewährt.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird nicht erteilt. Die gesamte Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben den handelsrechtlichen Überschüssen steht den Versicherungsnehmern gemäß § 153 VVG bei Beendigung eines Vertrages auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, die durch Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer entstanden sind. Die Höhe der anteiligen relevanten Bewertungsreserven wird dabei auf Basis des GDV-Vorschlages für ein „Verursachungsorientiertes Verfahren zur Beteiligung der VN an den Bewertungsreserven“ vom 14.09.2007 zum jeweiligen Zeitpunkt der Vertragsbeendigung einzelvertraglich ermittelt. Die zugrundeliegenden gesamten Bewertungsreserven selbst werden dabei monatlich neu ermittelt und aktualisiert.

Bezüglich der laufenden Renten erfolgt eine Deklaration zur Erhöhung des Zinsüberschussatzes für ein Geschäftsjahr auf Basis des Durchschnittes der Bewertungsreserven des Vorjahres.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Zuteilung 2026

Die Überschussanteilsätze gelten für den in 2026 liegenden Jahrestag. Bei Änderungen sind die Überschussanteilsätze des Vorjahres zum Vergleich in Klammern angefügt.

Die Höhe der Überschussbeteiligungssätze und die Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Tarife werden nachfolgend beschrieben

Tarife der BL & SG bis Tarifgeneration 1987 (Altbestand)

A. Laufende Überschussbeteiligung

I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

Tarife der BL

Die laufende Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus

1. dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei
 - Tarifgeneration 1961: 2,5 ‰
 - Tarifgeneration 1971 – außer VL- und Kollektiv-Tarife: 0,5 ‰
 - Tarifgeneration 1971 – VL-Tarife: 4,5 ‰
 - Tarifgeneration 1987: 0,0 ‰
2. dem Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:

• bei den Tarifgenerationen bis 1971	0,50 %	des Deckungskapitals
• sonst	0,00 %	des Deckungskapitals

Die laufende Überschussbeteiligung wird verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

Die laufende Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus

1. dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei
 - Großleben-Einzeltarifen und Kollektivtarifen der Tarifgeneration 1979
 - für versicherte Frauen: 1,5 ‰
 - für versicherte Männer: 0,5 ‰
 - Tarifen der Tarifgeneration 1987
 - für versicherte Frauen: 0,0 ‰
 - für versicherte Männer: 0,5 ‰
2. dem Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:

• bei den Tarifgenerationen bis 1979	0,50 %	des Deckungskapitals
• sonst	0,00 %	des Deckungskapitals

Die laufende Überschussbeteiligung bildet einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme).

II. Risikoversicherungen

Tarife der BL

- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 50 % des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen: 40 % des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Kollektivversicherungen: 30 % des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

Tarifgeneration 1987:	50 % der Versicherungssumme
-----------------------	-----------------------------

Die Überschussbeteiligung wird als Todesfallbonus verwendet.

III. Rentenversicherungen

1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:

- | | | |
|--------------------------------------|--------|----------------------|
| • bei den Tarifgenerationen bis 1979 | 0,50 % | des Deckungskapitals |
| • sonst | 0,00 % | des Deckungskapitals |

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt. Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann wird bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich der Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – ausgezahlt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| • bei den Tarifgenerationen bis 1979 | um 0,50 % |
| • sonst | um 0,00 % |

gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

IV. Zusatzversicherungen

Tarife der BL

Risiko-, anwartschaftliche Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- | | |
|--|--------------------------|
| • Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen: | 30 % des Brutto-Beitrags |
| • Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: | 25 % des Brutto-Beitrags |

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- | | |
|--|----------------------|
| • Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen: | 0 % des BUZ-Beitrags |
| • Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: | 5 % des BUZ-Beitrags |

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Anwartschaftliche Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

- Tarifgeneration 1951:
Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,5 % des Deckungskapitals.
Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
- Tarifgeneration 1987:
Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus

laufende Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Erhöhung der Rente

- Bei den Tarifgenerationen bis 1979 um 0,50 %
- sonst: um 0,00 %

gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

B. Schlussüberschussbeteiligung

Tarife der BL

Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen), die im Jahr 2026 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile:

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1951 - Beitragspflichtige Einzelversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	10,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	7,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	2,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1951 - Beitragspflichtige Kollektivversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,8 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,0 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme für
Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme für
Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1951 - Beitragsfrei gestellte und Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

für die Beitragszahlungsjahre 1974 - 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1961 - Beitragspflichtige Einzelversicherungen:

für die Beitragszahlungsjahre 1974 - 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	25,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1961 - Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag:

für die Beitragszahlungsjahre 1974 - 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1961 - Risikozusatzversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,1 ‰	der Versicherungssumme

für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	1,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
• Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (außer VL-Tarife):		
für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	25,0 ‰	der Versicherungssumme
• Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (VL-Tarife):		
für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2009:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2010:	25,0 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	25,0 ‰	der Versicherungssumme
• Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag (außer VL-Tarife):		
für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
• Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte VL-Tarife:		
für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2009:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2010:	25,0 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
• Tarifgeneration 1971 – Kollektivversicherungen:		
für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,8 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,0 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
• Tarifgeneration 1987:		
für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,1 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	1,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme

Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1987, bei denen in der Hauptversicherung mindestens eine weibliche Person versichert ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- kapitalbildende Versicherungen

für Versicherungsjahre 1987 – 2012	0,7 ‰
für Versicherungsjahre ab 2013	1,0 ‰
- Risikoversicherungen für Versicherungsjahre ab 1987

der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.	1,5 ‰
---	-------

Versicherungen, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
 - für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 3 %
- Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
 - für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 20 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 6 %
- Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre:
 - für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 0 %

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschuss und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 0 % berechnet.

Tarife der SG

Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risiko- und Kleinlebensversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil in Höhe des deklarierten Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen
 - Erreichens der flexiblen Altersgrenze
 - Abrufklausel
 - Abbruchklausel
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententarifen vor Rentenbeginn)
- bei Auszahlung im Heiratsfall (bei Aussteuertarifen)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

Der bis 2022 deklarierte Schlussanteilfonds SAF₁ wird nicht weiter durch Zuteilungen erhöht, er bleibt grundsätzlich erhalten und wird weiter verzinst. Neue Schlussüberschussanteile für Versicherungsjahre ab 2023 werden dem SAF₂ zugeordnet und verzinst. Im Leistungsfall wird der SAF₂ noch mit einem aktuellen Auszahlungsfaktor multipliziert.

Beide Schlussanteilfonds SAF₁ und SAF₂ werden jährlich mit 3,5 % verzinst.

Der Schlussanteilfonds SAF₂ erhält eine Zuführung von 23 ‰ der Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente.

Der Auszahlungsfaktor für den SAF₂ wird im aktuellen Jahr auf SFaktor(2026) = 1 festgelegt

Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt für die bis zum 31.12.1993 fälligen Beiträge 20 %.

Für die vom 01.01.1994 bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
bis 50	75	55	40	30	20
51 – 55	60	45	35	25	10
56 – 60	55	40	30	20	5
61 – 65	45	35	25	15	0
Männer					
bis 50	35	25	25	25	20
51 – 55	45	35	30	25	10
56 – 60	40	30	25	15	5
61 – 65	30	20	10	0	0

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 bis zum Jahrestag in 2008 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
bis 50	65	60	50	45	35
51 – 55	65	55	45	40	30
56 – 60	60	50	45	35	25
61 – 65	55	50	40	35	25
Männer					
bis 50	25	20	20	20	15
51 – 55	30	25	25	20	15
56 – 60	30	25	20	15	10
61 – 65	25	20	15	10	5

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2008 bis zum Jahrestag in 2010 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
bis 50	100	90	75	65	50
51 – 55	95	85	70	60	45
56 – 60	90	80	65	55	40
61 – 65	85	75	60	50	35
Männer					
bis 50	35	30	30	30	25
51 – 55	45	40	35	30	25
56 – 60	45	40	30	25	15
61 – 65	35	30	25	15	10

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 bis zum Jahrestag in 2021 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
bis 50	100	95	85	80	70
51 - 55	100	90	80	75	65
56 - 60	95	85	80	70	60
61 - 65	90	85	75	70	60
Männer					
bis 50	60	55	55	55	50
51 - 55	65	60	60	55	50
56 - 60	65	60	55	50	45
61 - 65	60	55	50	45	40

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
bis 50	50	45	40	40	35
51 - 55	50	45	40	35	30
56 - 60	45	40	40	35	30
61 - 65	45	40	35	35	30
Männer					
bis 50	30	25	25	25	25
51 - 55	30	30	30	25	25
56 - 60	30	30	25	25	20
61 - 65	30	25	25	20	20

C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 3,5 % verzinst.

Tarife der BL & SG ab Tarifgeneration 1996 (Neubestand)

A. Laufende Überschussbeteiligung

I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

Die laufende Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus

- dem Risikoanteil, der für alle beitragspflichtigen Versicherungen in Relation zum Risikobeitrag bemessen wird
 bei den Tarifgenerationen 1998 bis 2008: 15 %
 bei den Tarifgenerationen ab 2009: 5 %
- dem Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:

bei den Tarifgenerationen 2000	0,25 %	des Deckungskapitals
bei den Tarifgenerationen 2004 bis 2005	0,75 %	des Deckungskapitals
bei den Tarifgenerationen ab 2007	1,25 %	des Deckungskapitals
sonst	0,00 %	des Deckungskapitals

Die laufende Überschussbeteiligung bildet entweder einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme) oder wird verzinslich angesammelt.

II. Risikoversicherungen

Tarife der BL

- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen 1998 bis 2008: 35 % des Brutto-Beitrags
- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2009: 5 % des Brutto-Beitrags

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

- | | | |
|------------------------------------|-----------|--|
| Beitragspflichtige Versicherungen: | 53,8462 % | der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder |
| | 35 % | des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung) |

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

III. Rentenversicherungen (ohne Fondsgebundene)

Tarifgenerationen bis 1998

1. anwartschaftliche Renten
 Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,0 % des Deckungskapitals.
 Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
 Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.
2. laufende Renten
 Erhöhung der Rente um 0 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven. Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

Tarifgenerationen 2000

1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,25 % des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,25 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

Tarifgeneration 2004

1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,75 % des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,75 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

Tarifgeneration 2005

1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,75 % des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird ebenso weiterhin verzinslich angesammelt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,75 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

Tarifgenerationen ab 2007

1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 1,25 % des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird ebenso weiterhin verzinslich angesammelt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 1,25 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten keine lfd. Überschussbeteiligung

V. Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (ohne Fondsgebundene)

Tarifgenerationen bis 2000

1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,25 % des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,25 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

Tarifgeneration 2004

1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,75 % des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungs-

rückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,75 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

Tarifgeneration 2005

1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,75 % des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,75 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen ab 2007

1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 1,25 % des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird ebenso weiterhin verzinslich angesammelt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 1,25 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erhalten keine lfd. Überschussbeteiligung.

VII. Zusatzversicherungen

Tarife der BL

Risiko-, Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen
Tarifgenerationen 1996 bis 2008: 25 % des Brutto-Beitrags
Tarifgenerationen ab 2009: 5 % des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen
Tarifgeneration 1996: 5 % des BUZ-Beitrags
Tarifgeneration 1998: 15 % des BUZ-Beitrags
Tarifgenerationen 2000 bis 2007: 10 % des BUZ-Beitrags
Tarifgenerationen ab 2008: 15 % des BUZ-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

anwartschaftliche Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Tarifgenerationen bis 1998:

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2000:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,25 % des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2004:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,75 % des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2005:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,75 % des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarifgenerationen ab 2007:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 1,25 % des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

laufende Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Tarifgenerationen bis 1998:

Erhöhung der Rente um 0 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven. Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

Tarifgeneration 2000:

Erhöhung der Rente um 0,25 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven. Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

Tarifgenerationen 2004:

Erhöhung der Rente um 0,75 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven. Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

Tarifgenerationen 2005:

Erhöhung der Rente um 0,75 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen ab 2007:

Erhöhung der Rente um 1,25 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife der SG

Risikozusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen

35 % der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder
25 % des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen

Tarifgeneration 1997:	15 % des BUZ-Beitrags
Tarifgenerationen ab 1999:	10 % des BUZ-Beitrags

Sofern keine einmalige Schlusszahlung vereinbart wurde, wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (zu anwartschaftlichen Renten)

Tarifgenerationen bis 1998:

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2000:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,25 % des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

Tarifgeneration 2004:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,75 % des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

Tarifgeneration 2005:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 0,75 % des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarifgenerationen ab 2007:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins ergibt: 1,25 % des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

B. Schlussüberschussbeteiligung

Tarife der BL

Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und Rentenversicherungen (außer Tarifgeneration 1996 und fondsgebundene Rentenversicherungen), die im Jahr 2026 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile. Die Deklaration erfolgt für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, ggf. jedoch in unterschiedlicher Höhe.

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1996

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,150 %	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	2,205 %	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,575 %	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,630 %	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 %	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1998

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	3,150 %	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	1,575 %	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	2,205 %	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,575 %	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,630 %	der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 %	der Versicherungssumme *

* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung
- Tarifgeneration 2000 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	5,10 %	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	2,55 %	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,54 %	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,55 %	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,02 %	der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00 %	der Versicherungssumme *

* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung
- Tarifgenerationen 2004 und 2005 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	5,58 %	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	2,79 %	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,90 %	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,79 %	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,11 %	der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00 %	der Versicherungssumme *

* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung
- Tarifgeneration ab 2007 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	4,90 %	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	3,50 %	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,40 %	der Versicherungssumme *

für Beitragszahlungsjahre ab 2012: 0,00 ‰ der Versicherungssumme *

* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgeneration 2000 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
(Zuweisung erfolgt monatlich)
 - für Versicherungsjahre bis 2005: 0,840 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für das Versicherungsjahr 2006: 0,420 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für Versicherungsjahre 2007 und 2008: 0,588 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für Versicherungsjahre 2009 und 2010: 0,420 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für das Versicherungsjahr 2011: 0,168 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für Versicherungsjahre ab 2012: 0,000 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
- Tarifgenerationen 2004 bis 2006 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
(Zuweisung erfolgt monatlich)
 - für Versicherungsjahre bis 2005: 0,90 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für das Versicherungsjahr 2006: 0,45 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für Versicherungsjahre 2007 und 2008: 0,63 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für Versicherungsjahre 2009 und 2010: 0,45 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für das Versicherungsjahr 2011: 0,18 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für Versicherungsjahre ab 2012: 0,00 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
- Tarifgenerationen 2007 und 2008 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
(Zuweisung erfolgt monatlich)
 - für Versicherungsjahre 2007 und 2008: 0,735 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für Versicherungsjahre 2009 und 2010: 0,525 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für das Versicherungsjahr 2011: 0,210 ‰ des Deckungskapital des Vormonats
 - für Versicherungsjahre ab 2012: 0,000 ‰ des Deckungskapital des Vormonats

Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1998, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
 - für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 3 %
- Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
 - für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 20 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 6 %
- Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre:
 - für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 0 %

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen nach Tarifgenerationen ab 1998, bei denen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine verlängerte Leistungsdauer vereinbart ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung von 1 ‰ der versicherten BUZ-Rente.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschuss und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 0 % berechnet.

Tarife der SG

Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen Erreichens der flexiblen Altersgrenze
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententarifen vor Rentenbeginn)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

Tarifgenerationen 1997 bis 2000

Als Schlussanteil wird der Schlussanteilsfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit ganz oder (bei Kündigung) teilweise ausgezahlt. Im Leistungsfall wird der Schlussanteilsfonds mit dem aktuellen Auszahlungsfaktor $S_{\text{Faktor}}(2026) = 1$ multipliziert.

Der vorhandene Schlussanteilsfonds wird jährlich mit 3,5 % verzinst.

Der Schlussanteilsfonds erhält in 2026 eine Zuführung von 0,0 ‰ der Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente.

Tarifgeneration 2004

Bei Vertragsbeendigung im Jahr 2026 werden als Schlussanteil 0,0 ‰ der aktuellen Schlussüberschuss-Bezugsgröße ausgezahlt.

Die aktuelle Schlussüberschuss-Bezugsgröße ergibt sich aus der bisherigen Bezugsgröße, indem die aktuelle Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente – gewichtet mit einem Faktor – hinzuaddiert wird. Der Gewichtungsfaktor für das Jahr 2026 beträgt 1.

Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten, sofern keine Verrechnung der Überschüsse mit den Beiträgen erfolgte, bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt

- Tarifgeneration 1997
 - für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge: 20 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010
 - bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 30 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 15 %
- Tarifgenerationen ab 1999
 - für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge: 15 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010
 - bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 25 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10 %

Heiratszusatzversicherungen erhalten auch bei Vertragsbeendigung keine Schlusszahlung.

C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 3,5 % verzinst.

Tarife der LLH

A. Laufende Überschussbeteiligung

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2026:

Gewinn- verband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bez. auf die Versicherungssumme *	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bez. auf die überschussberecht. Deckungsrückstellung
GL24	LG	pflichtig frei	- -	- -
GL60	K1, K2	pflichtig frei	- -	- -
GL86	M1-M4, F1-F4	pflichtig frei	- -	- -
GL94	1M-4M, 1F-4F, 2FE, 2ME	pflichtig frei	- -	- -
GLR94	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL00	1M-4M, 1F-4F	pflichtig frei	- -	- -
GLR00	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL04	1M-4M, 1F-4F, 2ME, 2FE	pflichtig frei	- -	- -
GLR04	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL07	1 - 4	pflichtig frei	- -	- -
GLR07	9	pflichtig frei	- -	- -
GL08	1, 2, 4	pflichtig frei	- -	- -
GLR08	9	pflichtig frei	- -	- -
K09NR, K09R	2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K12, K12NR, K12R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K15, K15NR, K15R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K17, K17NR, K17R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	0,99% 0,99%
R09NR, R12NR, R15NR	9NR	pflichtig frei	- -	- -
R17NR	9NR	pflichtig frei	-	0,99% 0,99%
R09R, R12R, R15R	9R	pflichtig frei	- -	- -
R17R	9R	pflichtig frei	-	0,99% 0,99%
KL	L1	frei	-	-
RE49	AM, AF, AMU, AFU	pflichtig frei	- -	- -
RE94	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE00	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU,	pflichtig frei	- -	- -

	DM, DF			
RE04	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE05	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF, EM, EF	pflichtig frei	- -	- -
RE07	C, D, E	pflichtig frei	- -	- -
RE08	C	pflichtig frei	- -	- -
RE12	C	pflichtig frei	- -	- -
RE15	C	pflichtig frei	- -	- -
RE17	C	pflichtig frei	- -	0,99% 0,99%
BUZalt	BUZ	pflichtig frei	- -	- -
BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04, BUZ07	B, BR	pflichtig	-	-

* bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR, R17R bezogen auf den Bruttobeitrag, bei Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag

B. Schlussüberschussbeteiligung

Die Vergütungssätze für die in 2026 fälligen Schlussüberschussanteile betragen:

Überschussverband	Vergütungssätze bez. auf die Versicherungssumme für jedes voll abgelaufene Versicherungsjahr *	zusätzlich
GL24, GL60, GL86	-	-
GL94	-	-
GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R	-	-
KL	-	-

* bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, KL mindestens die Mittel im Schlussüberschussanteilsfonds per 31.12.2018

C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Das Ansammlungsguthaben wird für in 2026 endende Versicherungsjahre mit 1,00 % verzinst.

Die für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens erforderlichen Mittel werden vollumfänglich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

D. Frauenüberschussanteil

Ein Frauenüberschussanteil zum Ausgleich für die geringere Sterblichkeit von Frauen für diejenigen beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GL24 und GL60, bei denen die einzige versicherte Person weiblichen Geschlechts ist, wird nicht gewährt.

E. Anmerkungen zur Überschussbeteiligung der LLH-Tarife

1. Überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung am Ende des Versicherungsjahres.
2. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 der Jahresbeitrag.
3. Die laufenden Überschussanteile (Grund- und Zinsüberschussanteile) werden bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, KL und RE49 jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres fällig. Bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60 und RE49 werden sie erstmals nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres fällig. Bei Rentenversicherungen des Überschussverbandes RE49 gegen Einmalbeitrag werden die laufenden Überschussanteile erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres fällig. Im Überschussverband KL werden die laufenden Überschussanteile nach dem Bilanzstichtag (31.12.) fällig, welcher in das jeweilige Versicherungsjahr fällt. Den Versicherungen des Überschussverbandes GL86 werden die laufenden Überschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilt. Beitragspflichtige Versicherungen dieser Überschussverbände erhalten laufende Überschussanteile erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, Versicherungen gegen Einmalbeitrag erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Den Versicherungen der Überschussverbände GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR sowie K17R werden Grundüberschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres und Zinsüberschussanteile nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt. Den beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR und R17R werden die Überschussanteile jeweils zu Beginn, den beitragsfreien Versicherungen und den Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Ablauf eines jeden Jahres zugeteilt. Den Versicherungen der Überschussverbände RE94, RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 werden nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres, erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres, laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei Versicherungen nach den Tarifen E, EM, EF stellt die bis zum Ablauf der Aufschubzeit gewährte Überschussbeteiligung ein kollektives Guthaben dar. Sofern Versicherungen dieser Tarife vor Ablauf der Aufschubzeit vorzeitig beendet werden, wird ein etwaiges Guthaben an das verbleibende Versichertenkollektiv dieser Tarife vererbt. In der Rentenbezugszeit beträgt die beitragsfreie Zusatzrente für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr bei Versicherungen der Überschussverbände RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 0 % bzw. bei dem Überschussverband RE17 0,99 % der Summe aus der vereinbarten monatlichen Leibrente und der bei Beginn der Rentenzahlung vorhandenen beitragsfreien monatlichen Bonusrente. Die Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 erhalten nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschussanteile, die zu Beginn des jeweils folgenden Versicherungsjahres fällig werden.
4. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, KL bei Erlöschen in der angegebenen Höhe fällig, falls die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer endet bzw. - bei lebenslanger Versicherungsdauer - durch Tod des Versicherten nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet.
5. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, KL bei Erlöschen in verminderter Höhe fällig, falls
 - a) die Versicherung durch Tod des Versicherten vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet oder
 - b) der durch freiwillige Zuzahlungen oder vereinbarungsgemäße Verwendung der laufenden Überschussanteile vorverlegte Ablauftermin der Versicherung erreicht ist oder
 - c) bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, KL die Versicherung aus einem anderen Grund erlischt. Bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, KL wird ein Schlussüberschussanteil nur dann fällig, wenn die Versicherung mindestens 10 Jahre oder mindestens ein Drittel der höchstens bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 bemessenen Vertragslaufzeit bestanden hat.
6. Maßgebend für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind die Vertragsdaten zum Ende des letzten abgelaufenen Kalenderjahres.
7. Die Vergütungssätze für den Zinsüberschussanteil ergibt sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung von 1,0 % und dem Rechnungszins